

Monaten zeigen müssen, ob auf der Gewerkschaftsseite die sozialistische Theorie oder die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer hergestellt wird. (Wir danken für diese Belehrung. Es fehlte gerade noch, daß uns die Arbeitgeber sagen, wie wir Arbeitnehmerinteressen vertreten müssen. — Und weiter: Die Gehilfenschaft kann man vielleicht für eine gewisse Zeit unterjochen. Sie wird das Joch jedoch abhauen, sobald der Wendepunkt in der Wirtschaft kommt. Man möge nur nicht glauben, daß die Arbeitnehmererschaft Unrecht sogleich vergißt. D. R.)

„Es ist natürlich im Augenblick absolut nicht zu sagen, wie sich die demnächstigen Verhandlungen gestalten, mit welchem Ergebnis sie endigen werden. Immerhin muß mit Ernst und Nachdruck betont werden, daß die Lage überaus ernst ist. Man könnte meinen, angesichts der heutigen Wirtschaftslage müsse es für die Arbeitgeber relativ leicht sein, ihre Forderungen durchzudrücken, ja es müßte auch auf Seiten der Arbeitnehmerverbände unbedingte Geneigtheit bestehen, den jahrelangen berechtigten Wünschen der Arbeitgebererschaft nunmehr Rechnung zu tragen. Wir sind nicht geneigt, einem allzu großen Optimismus das Wort zu reden und wir werden vielmehr alle gut daran tun, uns auf sehr ernste Auseinandersetzungen, unter Umständen auch auf schwierige Kämpfe vorzubereiten.“

Das würde aber bedeuten, daß die Arbeitgebergruppen in den Innungen schon gleich im ersten Waffengang, den sie mitmachen müssen, alle Möglichkeiten tarifpolitischer Auseinandersetzungen bis zum Ende auszutöten haben werden. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Arbeitgebergruppen schon bei ihrem ersten Auftreten zu beweisen haben werden, welche innerer Wert, ja, welcher Kampfwert in ihnen steckt. (Man sollte glauben, daß die Innungen und deren Organe gegenwärtig größere Sorgen hätten, als ihre Mitglieder für einen Kampf mit der Gehilfenschaft scharf zu machen. Man soll nur so weiterarbeiten. Das Wenige, das die Maßschneiderei noch zu verlieren hat, wird dann bald restlos verwirtschaftet sein. Das dicke Ende wird schon folgen. D. R.)

„Es kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß eine Reihe Begriffe die Erfassung der Arbeitgeber in den einzelnen Innungen fast lückenlos durchgeführt haben und damit dem gemeinsamen Ziel einen wesentlichen Schritt nähergerückt sind.“ (Habt ihr es gehört, ihr Drückeberger im Arbeitnehmerlager? — D. R.)

„Mit Rücksicht auf die überaus ernste tarifpolitische Lage, in der wir uns zurzeit im deutschen Schneidergewerbe befinden, muß aber mit allen Mitteln versucht werden, die Front der Arbeitgebererschaft vollkommener lückenlos zu gestalten, d. h. in allen Innungen, wo sich Arbeitgeber befinden, eine Arbeitgebergruppe zu gründen.“

„Es bestand bei den Organisationen des Schneiderhandwerks, insbesondere aber bei jener Organisation, der die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Spezialaufgabe übertragen war, nämlich dem Adav, der selbstverständliche und natürliche Wunsch, die gesamte Arbeitgebererschaft in einer Einheitsfront zusammenzuschließen, damit diese lückenlose Organisation auf Arbeitgeberseite den Verbänden der Arbeitnehmer entgegengestellt werden könne.“ (Alle Kampforganisationen gegen die Arbeitnehmer. Mitglieder, merkt euch das. D. R.)

„Darum gibt es im Augenblick für uns als dringlichstes Gebot der Stunde dieses, bereit sein, sich rüsten für die Lage, die vor uns liegen und für die Kämpfe, die unter Umständen kommen werden. Sich rüsten

heißt einmal, die Rücken, die bisher in der Arbeitgeberorganisation noch bestanden, mit tüchtigster Beschleunigung zu schließen, sich rüsten heißt zum zweiten, schon jetzt die gesamte Arbeitgebererschaft in den Gruppen über den Ernst der Lage und die Möglichkeiten, die sich ergeben können, aufzuklären.“

„Anerkennen wir den Ernst der Lage nicht. Wenn vielleicht in nicht allzu ferner Zeit an die Arbeitgebererschaft im deutschen Schneidergewerbe die Frage gestellt wird: Seid Ihr bereit?, dann muß die Antwort lauten: Ja. Nur dann wird es möglich sein, unseren Wünschen Erfüllung zu erlangen.“

„Soweit die „Rundschau“. Nur noch ein paar Bemerkungen dazu. Wir haben nach den Berechnungen, die wir neuerdings über die im Jahre 1913 und die seit dem Frühjahr 1931 geltenden Stücklöhne anstellten, festgestellt, daß die Löhne in der Herrenmaßschneiderei im Durchschnitt um 70 Prozent seit 1913 gestiegen sind. Berücksichtigt man, daß eine Steigerung der Löhne um 25 Prozent für die Verkürzung der Arbeitszeit seit 1913, von etwa 40 Prozent für die verneinerte Lebenshaltung und mindestens zwanzig Prozent für die verneinerte Ausarbeitung der Stücke notwendig sind, um auf den Reallohn der Vorkriegszeit zu kommen, so ist es jedem Kenner der Verhältnisse ein Rätsel, wie die Arbeitgeber durch Senkung der Löhne das Gewerbe wieder flott und — wie sie sagen — rentabel machen wollen.“

Unsere Mitglieder mögen aus den veröffentlichten Zitate die Lehre ziehen, ihre Organisationsarbeit mit doppeltem Eifer zu betreiben. Nie war der Zusammenschluß der Arbeitnehmer im Gewerbe ein so dringendes Gebot, als zur Stunde. Darum kann unsere Parole nur die sein: Mit verstärkter Kraft an die Arbeit zum Ausbau der Organisation!

Gegenforderungen an den Adav

Wir haben in den Nummern 10 und 11 unserer Zeitung die Anträge des Adav für den Reichslohn des Reichsarbeitsvertrages für die Maßschneiderei veröffentlicht. In der Nummer 12 folgte dann ein Teil der Anträge der Gehilfenverbände, und zwar jener, der sich auf Abänderung der geltenden Reichslohnentafeln für 20 Orte und auf Einführung einer Ia-Klasse für 8 Orte bezieht. Inzwischen sind die gesamten Anträge der Arbeitnehmer formuliert und dem Adav am 27. Juni zugestellt worden. Wir haben dieselben auch unseren Ortsgruppen im Wortlaut übermittelt und können deshalb davon absehen, sie hier zum Abdruck zu bringen, um so mehr, als wir infolge des beschränkten Raumes, der uns zur Verfügung steht, andere wichtige Artikel bei Veröffentlichung der Forderungen zurückschieben müßten.

Die **nunmehr** in ihrer Gesamtheit vorliegenden Anträge umfassen einen großen Teil des Tarifvertrages. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf folgende Punkte: Gruppenarbeit, Garantelohn, Arbeitszeit, Ueberstundenvergütung, Urlaubsgemäßung, Feiertagsbezahlung, Positionsschema für die Damenschneiderei und Positionsschema für die Damenanzneiderei. Die Forderungen lehnen sich stark an die Forderungen an, die im letzten Jahre von den Gehilfenverbänden gestellt waren, jedoch nicht zur Erleichterung kamen. Sie sind zum Teil grundförmiger Natur und werden immer wieder gestellt werden müssen, bis auch auf Arbeitgeberseite ihre Berechtigung anerkannt wird.

Bemert sei noch, daß an den diesmaligen Verhandlungen auf Arbeitgeberseite auch der Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes als Tarifpartei teil-

nehmen wird. Er war bisher wohl in der Verhandlungskommission des Adav vertreten, trat aber nicht als Tarifkontrahent auf. Es wird sich nunmehr zeigen müssen, ob die Innungen, die schon seit Jahren die Beteiligung am Tarifvertrage erstrebten, endlich gewillt sind, einen Vertrag mit den Gehilfenverbänden zu schließen, der nicht nur den Interessen des selbständigen Gewerbes, sondern auch den der Gehilfenschaft entspricht.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich Mitte dieses Monats beginnen und zunächst zwischen dem Reichslohnkontrahenten geführt werden. Wir müssen von vorneherein mit scharfen Auseinandersetzungen rechnen. Die Gegensätze sind so groß, daß es sehr fraglich ist, ob ein Ausgleich möglich wird. Raum niemals zuvor ist eine größere Verantwortung auf die Schultern der Verantwortlichen in beiden Lagern gelegt worden, wie bei den diesmaligen Vertragsverhandlungen. Unsere Mitglieder dürfen versichert sein, daß wir uns des Ernstes der Stunde bewußt sind, und daß wir in jedem Stadium der Verhandlung so handeln werden, wie wir es im Interesse der von uns vertretenen Gehilfenschaft und des Gewerbes verantworten können. Wir haben aber andererseits den dringenden Wunsch, daß sich auch alle Mitglieder der Verantwortung bewußt werden, die sie als Teile des Ganzen tragen. Diese Verantwortung muß sich auswirken in dem Bestreben, alle noch fernstehenden Kolleginnen und Kollegen für die Organisation zu gewinnen und durch eigene größtmögliche Opferleistung den Erfolg zu sichern. Die Arbeitgeber sind nicht wenig stolz darauf, eine Front geschaffen zu haben, die alle Arbeitgeber des Maßschneidergewerbes umschließt. Das Beispiel der Arbeitgeber muß allen Gehilfen den Weg zur Organisation zeigen.

Jetzt kann es nur heißen: Entweder — oder! Entweder hinein in die Organisation oder mit dem Lohn zufrieden sein, den die vereinigte Arbeitgebererschaft billigt!

Höher geht's nimmer!

Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse veranlassen manchen Arbeitnehmer, es mit der Forderung der Tariflöhne nicht so genau zu nehmen, insbesondere dann, wenn damit zu rechnen ist, daß bei Forderung der tariflichen Löhne die Entlassung erfolgt. Sicher liegt in solchen Fällen nicht der Wille vor, Verzicht auf den Tariflohn zu leisten, vielmehr sind die Arbeitnehmer nicht immer dem Drucke unglücklicher Arbeitgeber, die niedrigeren Löhne anzunehmen, gemach.

Untertarifliche Bezahlung birgt bekanntlich auch Gefahren für die betreffenden Arbeitgeber in sich. Darum raten nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch einschlägige Arbeitgeber davon ab. Anders „Die Rundschau“, das offizielle Organ des Reichsverbandes des deutschen Schneidergewerbes. Sie bringt es fertig, im Briefkasten eine Anfrage in dieser Sache wie folgt zu beantworten: „A. B. in R. Frage: Ich habe einen jungen Gehilfen eingestellt. Da die hiesige Gegend sehr arm ist, bin ich nicht in der Lage, den Tariflohn zu zahlen. Das erkennt der Gehilfe auch ausdrücklich an, indem er sich damit einverstanden erklärt hat, zu einem billigeren Lohn zu arbeiten. Ist dies zulässig?“

Antwort: Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, den Tariflohn, der für Ihre Gegend maßgebend ist, zu zahlen. Der Gehilfe kann im voraus auf den ihm zustehenden Tariflohn nicht verzichten, wenn hierdurch sein Lohn reduziert wird. Eine Vereinbarung, die in dem Arbeitsvertrag getroffen wird, ist also unzulässig.

Dagegen ist es nach der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zulässig, daß der Arbeitnehmer nachträglich auf den ihm zustehenden Tariflohn verzichtet und sich mit einem niedrigeren Lohn begnügt. Nimmt er also A. B. in Kenntnis des Tariflohnes den untertariflichen Lohn an, ohne einen Einwand zu machen, so liegt rechtswirksamer Verzicht auf den Tariflohn vor.

Heimat

Ich bin hinauf, hinauf gezogen
Und suchte Glück und suchte es weit;
Es hat mein Suchen mich betrogen,
Und was ich fand, war Einsamkeit.

Ich hörte, wie das Leben karmie,
Ich sah sein lautenfarbig Licht;
Es war kein Licht, das mich erwärmte,
Und echtes Leben war es nicht.

Und endlich bin ich heimgegangen
Zu alter Stell' und alter Lieb',
Und vom mir ab fiel das Verlangen,
Das eink mich in die Ferne trieb!

Die Welt, die Fremde lobt mit Kränzung,
Was sich umwernd ihr gefällt;
Das Haus, die Heimat, die Beschränkung,
Die sind das Glück und die Welt.

Nach Theodor Fontane.

Pfälzer Frauen

Im Kampfe gegen die Wirtschaftsnot

Die Pfalz hat durch die gewalttätige Vorenstrennung ihrer industriellen Weltkreise und des Saargebietes vom Reich einen guten Markt für ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse verloren und durch die zwölfjährige Besatzung schwere Störungen innerhalb ihres Wirtschaftsbereiches erfahren. Hinzu kommt eine ins Riesenhafte gesteigerte Einfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus dem Auslande, welche den Absatz pfälzischer Waren ungewissermaßen erschweren muß. Weiteste Strecken des fruchtbaren Landes, dem ein sonniger Himmel ein mildes Klima beschert, sind wie ein Paradiesgarten. Selbst dieses Gebiet bringt den Besatzern trotz reichlicher Ernten kaum noch die Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe. Die

Erzeugnisse des Auslandes, die mengenmäßig unbegrenzt gerade dann hereinströmen, wenn Erzeugnisse derselben Art oder doch ähnliche Nahrungsmittel im Inlande gemindert werden, sind die Hauptursache des allgemeinen Elends. Nicht so sehr dagegen die mangelnde Kaukraft, denn etwas muß doch jede Hausfrau auf den Tisch bringen. Der riesige Absatz ausländischer Kommissionsware, der teilweise riskolos geschieht, zeigt, welche Mengen täglich gekauft werden müssen. Sehr wichtig für die Geschäftswelt macht sich daher auch die mangelnde Kaukraft der Landwirte aus den mit den Pfälzer Städten natürlich verbundenen Randgebieten bemerkbar.

Da waren es die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine dieser Gegenden, die im Bestreben den Bäuerinnen wieder ein natürliches Absatzgebiet zurückzubekommen, mit den Berufsorganisationen der Städterinnen in Verbindung traten. Erst wurde ein Marktstand errichtet, dem bald ein Laden folgte, der nun nicht mit den Stadtläden in Wettbewerb treten will, sondern mit dessen Einnahmen die Bäuerinnen, das in der Stadt kaufen wollen, was sie zum großen Teil bisher ungetauft lassen mußten. Man hofft auch, daß Waren, die noch zahllose Auslandswaren führen, doch spürbar werden: die Pfälzer Frauen wollen nur noch deutsche Waren, damit die Arbeitslosigkeit und der Geldmangel sich verringern, denn jede unnütze aus dem Ausland gekaufte Ware steigert beide, hat sie zu verringern! Die Bäuerinnen hatten für die obkommene Zeit viele Fruchtkonzerne und Süßholze bereit, und alles, was ein gut geleiteter Bauernhof aus Garten, Hüdnerei, Wurst, Landvot, gewinnt, findet guten Absatz.

Hier ist durch die beiden Berufsorganisationen der Hausfrauen von Stadt und Land Gelegenheit geboten, daß einmal die Bäuerin die Wünsche der Stadtfrau hört und sie befragt. Berufstätige Hausfrauen wollen sich kochen: Sie verlangen tabellöse Ware und sehr viel mehr Salate, Gemüße und Obst als früher; die Eier sollen frisch sein und vieles mehr. Zum anderen erkennt die Städterin durch die Verbindung mit dem Lande, wie Verarmung des Bauern Verarmung und Arbeitslosigkeit im ganzen Volke vergrößern.

Aus der Erkenntnis der Bedeutung des Zusammenstehens hatte der Landwirtschaftliche Hausfrauenverein Kirchheim-Pfalz kürzlich seine Mitglieder und die Stadtfrauen aus Worms zu einer Zusammenkunft im schönen Jellertal gebeten. Dem Aue folgten über 400 Frauen. Therese Wagner (Wiesbaden) wies in ihrem begeistert aufgenommenen Vortrag auf die Sachsituation und den Wert von Stadt und Land hin und forderte unter allseitiger Zustimmung von allen Hausfrauen: Rauf! in Zukunft nur noch deutsche Ware und ihr werdet Arbeit und Brot schaffen!

„Pariserischer als die Pariser“

Der Spitzenverband der französischen Konfektionshändler hat seine unlängst stattgefundene Generalversammlung dazu benutzt, um erhöhten Schutz gegen die deutsche Konkurrenz zu fordern. Der Korrespondent der „Zeitung“ (Berlin) hat diese Forderung dazu benutzt, eine Reihe französischer Persönlichkeiten über die deutschen Leistungen auf den Gebieten der deutschen Konfektionsindustrie zu interviewen. In der Einkaufsabteilung eines Warenhauses wurde ihm gesagt:

„Nunmehr, wir haben mit gutem Erfolg seit einigen Jahren dem Pariser Publikum deutsche Konfektion, vor allen Dingen Damenmäntel, angeboten. Der Grund? Der Preisunterchied zwischen dem deutschen Angebot und dem der französischen Hersteller ist nicht groß, aber — so erkundlich das klingen mag — die Kollektionen, die uns von deutscher Seite vorgelegt werden, sind pariserischer als die Pariser.“

Das ist nicht nur die persönliche Ansicht der Einkäufer, sondern die Meinung, die das Pariser Käuferpublikum durch seine Wahl bekundet.“

Wir geben diese Antwort des französischen Einkäufers wieder, weil sie ein weiterer Beweis dafür ist, daß die deutsche Frauenwelt sich über die übertragenden Leistungen der deutschen Konfektionsindustrie noch nicht genügend im Klaren ist und mit Unrecht vielfach französische Erzeugnisse bevorzugt.

Hausarbeiter und Arbeitslosenversicherung

Nun müssen Sie allerdings den Einwand des Berichtes als Arbeitgeber stets bemerken können. Es empfiehlt sich daher, ein kleines Lohnbüchlein anzulegen, und darin sich den Bericht auf den Tariflohn in einigen Worten ausdrücklich befähigen zu lassen, und zwar bei der jedesmaligen Lohnzahlung.

Wenn die Frage des R. B. in R. noch verhandelt ist, dann die Antwort noch lange nicht. Am so wenig nicht, als ein Vertreter des Reichsverbandes als Mitglied der Verhandlungskommission bei allen Tarifabschlüssen für das Maßschneidergewerbe mitwirft. Auf der einen Seite wird man dafür, daß eine tarifliche Ordnung geschaffen wird, und auf der anderen Seite zeigt man mit „juristischen Klatschbällen“, wie man Tarife sabotiert. Im Innungsrat soll man sich über Schmutzkonturrenz nicht beklagen, wenn man auf diese Art Mittel und Wege vorzöge, die diese Schmutzkonturrenz auf Kosten der Gehilfenlöhne begünstigt. Wir haben früher nichts einzuwenden gegen eine einwandfreie Beantwortung solcher Fragen. Einwandfrei aber ist die hier gegebene Antwort nicht, wenn man sich den Schlussatz derselben bezieht.

Wie wäre es, wenn jeder Arbeitgeber, der seinem Gehilfen den tariflichen Lohn vorzöge, dieses jeweils dem Gehilfen in einem „kleinen Lohnbüchlein“ bestätigen würde? R. R.

Schlechte Stimmung

Die große Wirtschaftskrise und die schlechte Beschäftigungslage haben auf die Arbeitererschaft — auch auf einen großen Teil unserer Mitglieder — einen starken seelischen Druck aus. Menschen in der Volkstrist des Lebens sind Monate hindurch ohne Erwerb und Verdienst. Neben der Sorge um den Unterhalt für sich und ihre Familien drückt sie am meisten die Unfreiheit darüber, ob und wann es ihnen gelingen mag, wieder in Stellung zu kommen. Es offenbart sich darin eine ernste Lebensaufassung, die Anerkennung verdient. Aus ihr sprechen Verantwortung, Familien- und Gemeinschaftsinn.

Aus der anhaltenden scharfen Krise können leicht größere Wirrnisse entstehen. Wir müssen aber die Dinge nüchtern und real sehen, um Boden unter den Füßen zu behalten. Viele leiten ihre Einstellung zu den Geschehnissen von Einzelvorgängen ab, die sie als Unrecht empfinden. Das führt sie dann zu einer Verbitterung, mit der sie nicht viel anfangen können. Bei anderen ist es die parteipolitische Einstellung und Gebundenheit, die ihnen den Blick trübt in bezug auf Zwangslagen in Krisenzeiten oder tatsächlichen Unrecht. Mehr als sonst kann man heute eine parteipolitische Verborttheit beobachten, die den davon befallenen Menschen die Voraussetzung für klares Denken raubt. Die einfachsten Zusammenhänge werden nicht erkannt oder mißdeutet, und die Folge ist Enttäuschung über Enttäuschung.

Können uns im heutigen Wirtschaftsleben die politischen Parteien helfen, mühten wir die besten Wirtschaftsvorschläge haben. Wunderbare Programme und Theorien sind aufgestellt worden. Mit politischen Programmen und schönen Theorien ist aber in der heutigen Zeit nicht viel anzufangen, was es auch nicht bei schlechter Wirtschaftslage. Das wissen unsere alten Gewerkschaftler nur zu gut. Schrittweise mühten sie sich Boden zu erringen, andererseits kämpften um politische Rechte und wirtschaftliche Freiheit. Wanderinge erzielte werden, was blieb noch als Ziel. Dann kam die ungeheure Krise und als deren Folge Abdrückung von dem, was die Arbeitererschaft schon seit in Händen wähnte. Wanderinge braucht man sich bei nicht, daß man sie mißmutig werden. Und doch ist Mühsal und Verzweiflung das schlimmste, was der Arbeitererschaft gegenwärtig antun kann.

„So kann es nicht mehr weitergehen!“ — So hört man heute sehr oft auch von sonst ruhig Überlegenden und kühl abwägenden Menschen. Es ist der Ausdruck einer Rat, für deren Befolgung sich keine Aussicht findet. Wer versteht das nicht? Und trotzdem darf diese Stimmung nicht zur Verzweiflung führen. Nichts wäre gefährlicher für die Arbeitererschaft als dies. Wenn sie den Glauben an die Zukunft verliert, wird ihr auch der Halt in den Stürmen der Zeit und die Kraft für den Ausstieg genommen.

„Was soll schon kommen?“ orakelt man weiter. „Wir haben nichts mehr zu verlieren!“ — Trotzdem man leide auch, daß auch bei einem gewaltsamen Umsturz nichts Gutes und Besseres kommen kann, will man es darauf ankommen lassen. Als wenn es nicht zum greifen nahe läge, daß ein Umsturz weitere Wirtschaftskrisen herbeiführt, weitere Hemmnisse und damit noch größere Arbeitslosigkeit und namenloses Elend bringen wird. Man betrüge sich doch nicht selbst! Haben wir wirklich nichts mehr zu verlieren? — Warum ist denn in dieser Notzeit das Land erfüllt von dem Gefühl der hohen Löhne, die unzahlbare Tarif- und Lohnpolitik? — Warum schreibt man sich die Finger wund, um den Nachweis zu erbringen, daß die soziale Gesetzgebung die Hauptursache unserer wirtschaftlichen Misere ist? — Einmal das nicht Alarmrufe, die den Arbeitnehmer machen sollten, auf dem Boden zu sein?

Und weiter. Kann man davon, daß man damit gehen will, die Auswüchse des kapitalistischen Systems in der Wirtschaft zu beseitigen, nichts von Revolution in bezug auf die Führung mancher Wirtschaftszweige, nichts von Beseitigung der Verengung der wirtschaftlichen Freiheit durch Kartelle, Syndikate usw. Der wirtschaftlich schwache Arbeitnehmer wird in erster Linie bedrängt. Darum ist ein scharfer Durchbruch der Gewerkschaften eine Notwendigkeit. Es bedarf wirklich keines großen Weitsieles, um zu erkennen, daß ohne Vorhandensein der Gewerkschaften Not und Elend der arbeitenden Bevölkerung ungleich größer wären. Das erkennen wir auch aus dem scharfen Kampf, den man gegenwärtig gegen die Sozialversicherung führt. Ohne die feste Verbindung der Gewerkschaften würde bestimmt der größte Teil der sozialen Einrichtungen beseitigt werden.

Darum dürfen wir uns nicht durch die Not der Zeit betören lassen. Gerade in der Notzeit darf niemand, der ernst genommen sein will, soziale und persönliche Verantwortung von sich weisen. Als Arbeitnehmer tragen wir für die Notzeit und für die Zukunft die Verantwortung für die Befehle der Arbeitererschaft in bezug auf ihre soziale und wirtschaftliche Stellung. Jeder einzelne muß den Kampf aufnehmen gegen die Mißstimmung,

Nachdem wir in den beiden letzten Nummern unserer Zeitung ausführlich zu der Lage Stellung genommen haben, die sich durch die letzte Notverordnung für Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter ergibt, veröffentlichen wir nachfolgend eine Eingabe der Arbeitnehmerverbände an den Herrn Reichsarbeitsminister zu der Angelegenheit. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichneten Verbände haben sich wiederholt mit der Frage der Arbeitslosenversicherung der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden beschäftigt und auch vor Erlass der Notverordnung vom 5. Juni 1931 an die Reichsregierung Eingaben gerichtet, in denen darum gebeten wurde, daß keine weiteren Verschlechterungen in der Versicherung der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden eintreten. Die Notverordnung vom 5. Juni hat diesem Wunsch leider nicht Rechnung getragen. Hierzu sind die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden grundsätzlich aus der Versicherung herausgenommen und soll der Verwaltungsrat der Reichsanstalt darüber befinden, welche Kategorien für die Zukunft wieder in die Versicherung übernommen werden.

Wir halten nach wie vor unseren Standpunkt aufrecht, daß die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden generell der Versicherungspflicht unterliegen sollten. Das Mindeste müßte aber sein, daß die entsprechenden Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 aufgehoben werden.

Für die gesamte Bekleidungsindustrie wird diese Auffassung gestützt durch die Verhältnisse, unter denen die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden tätig sind. Dabei verweisen wir besonders darauf, daß die Entlohnung der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden überwiegend in gleicher Weise wie die der Betriebsarbeiter tariflich geregelt ist. Für die bedeutendsten Branchen ist dieses durch Reichstarifverträge und für andere Branchen durch örtliche und bezirkliche Tarife der Fall. Diese tarifliche Regelung ermöglicht es auch, Maßnahmen zu treffen, die einen Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung hindern. Das ist vor allen Dingen dadurch möglich, daß die für die Bekleidungsindustrie gesetzlich eingeführten Lohnbücher in der Weise angewandt werden, daß nicht nur die zur Ausgabe gelangte und gelieferte Arbeit eingetragen wird, sondern daneben Vorschriften erlassen werden, die besagen, daß auf ein Lohnbuch für eine Arbeitskraft in der Woche nicht mehr Arbeit ausgegeben werden darf als von einem Betriebsarbeiter in der betriebsüblichen Arbeitszeit geleistet wird. Eine Kontrolle hierüber ist sehr leicht zu führen, da die Gesamtarbeit in der Bekleidungsindustrie auf Zeittafeln aufgeführt ist und diese Zeittafeln für Werkstatt und Heimarbeiter die gleichen sind. Eine

solche Bestimmung ermöglicht auch eine automatische Anpassung der Arbeitszeit der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden an die der Betriebsarbeiter.

Die Beibehaltung der Versicherungspflicht für die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden in der Bekleidungsindustrie ist auch besonders deshalb erforderlich, weil diese Beschäftigten von dem Verdienst durch Heimarbeit ihrer gesamten Lebensunterhalt genau so bestreiten wie das bei den Betriebsarbeitern der Fall ist. Damit sind die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht gegeben.

Im übrigen verweisen wir darauf, daß die Herausnahme der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden der Bekleidungsindustrie aus der Arbeitslosenversicherung auf sehr starke lohnpolitische Gefahren für diese selbst wie auch für die gesamte Betriebsarbeitererschaft hat. Die außerordentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage bei Ausschluß aus der Arbeitslosenversicherung und der Druck, den die Arbeitgeber in Ausnutzung dieser Notlage ausüben würden, würden diese Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende zwingen, Arbeit zu untertariflichen Bedingungen zu übernehmen. Dieses wird sich sehr stark zum Nachteil für die gesamte Arbeitererschaft in der Bekleidungsindustrie auswirken und die bestehenden Tarifverträge in große Gefahr bringen.

Neben diesen wichtigsten Gründen gibt es noch eine ganze Reihe von Tatsachen, die die Beibehaltung der Versicherungspflicht der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden in der Bekleidungsindustrie erforderlich machen.

Die unterzeichneten Verbände erwarten, daß ihnen durch persönliche Verhandlungen Gelegenheit gegeben wird, hierauf näher eingehen zu können. Sie sprechen den dringenden Wunsch aus, daß ihre Vorschläge weitestgehende Beachtung finden und ihrem Wunsch entsprechend die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden der Bekleidungsindustrie in der bisherigen Weise in der Arbeitslosenversicherung verbleiben.“

Deutscher Bekleidungs-Arbeiter-Verband,
Sty Berlin:
gez.: W. Bloog.

Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-
gewerbes, Sty Köln:
gez.: Frieda Haupt

Gewerksverein der Bekleidungsarbeiter (S. D.) Deutsch-
lands, Sty Berlin:
gez.: Paul Krüger.

Reichsverband des Deutschen Lohngewerbes, Sty Berlin
gez.: Smetlet.

die schon vorhanden ist und weiter um sich zu greifen droht. Wenn wir uns selber aussetzen, haben wir unsere Position schon verloren. Ohne Kampf wird aber auch nichts anders und besser. Wenn wir alles geduldig über uns ergehen lassen, gleiten wir bestimmt sehr viel tiefer hinab als wenn wir unsere Kraft, die im Zusammenhalt liegt, gemeinsam zur Verteidigung einsetzen. Die Mißmutigen, die jetzt vielfach eine schlechte Stimmung heraufbeschwören, sind in der Regel jene, die keine Erfahrung im Kampfe um die Stellung der Arbeitnehmer haben. Manchem ist es auch Egoismus, der jene Kreise verleitet, gegen die Interessen der Gesamtheit zu handeln. Wir vermehren Genuß sowohl, als fruchtbarere Unterwürigkeit. Wir wollen das Wohl der Gesamtheit, weil wir erkennen, daß unsere Lage abhängig ist vom Gesamtwohl. Also nicht aus Gefühlsheule, sondern weil wir in erster Linie den Mangel an Gemeinschaftsinn zu spüren bekommen. Wir sollten uns als Gewerkschaftler heute mehr denn je mit den grundsätzlichen Dingen im wirtschaftlichen und sozialen Leben befassen. Dann kann nicht die Mißstimmung aufkommen, die dem einzelnen den Halt und die Bewegung den Plan nimmt, sondern dann werden alle Mitglieder bereit sein, dem Druck der Wirtschaftskrise mit allen ihren Kräften zu trotzen. B. S.

Unabhängigkeit des Tarifvertrages

In wirtschaftlich schlechten Zeiten mehren sich die Fälle, wo versucht wird, die Tariflöhne zu umgehen. Die Sorge um die Erhaltung des Arbeitsplatzes und das Bestreben, die Familie vor Not und Elend zu bewahren, treibt manchen Kollegen dazu, sich den Wünschen der Arbeitgeber zu fügen. Die Geltendmachung des Tariflohnes wird von manchem Arbeitgeber mit der Androhung der Entlassung beantwortet und dem Hinweis, es gebe „billigere“ Arbeitskräfte genug. Heute aber ist, durch die jahreslange langweilige gewerkschaftliche Arbeit, der Arbeitnehmer nicht mehr so leicht als ehemals. Selbst ein Kollege nachweislich unter wirtschaftlichen Druck, d. h. ist die Entlassung zu befürchten oder wird er angebrocht wenn er Kritik auf seinen Tariflohn besticht, so vertritt er deshalb den Anspruch auf den Tariflohn nicht.

Bei einem Streitfall am Arbeitsgericht in A. mußte sich dies ein Arbeitgeber bestätigen lassen. Die Firma machte, sie könne sich einen eigenen Tarifvertrag zustandemachen. Für Hofen, für die nach dem Reichstarifvertrag mit den Arbeitern 16 Stunden und mehr zu verdienen sind, wurden durchweg nur 13 Stunden bezahlt. Selbst der Heimarbeiterzuschlag wurde in den letzten Monaten nicht mehr vergütet, obwohl auf der Verträge kein Platz frei war. Wiederholt verlangte der Kollege seinen tarifmäßigen Lohn. Großheiten und die Androhung der Entlassung waren stets die Antwort. Bei einer solchen Auseinandersetzung kam es dann zum Bruch. Der Kollege wurde entlassen. Der zu wenig bezahlte Lohn wurde nachgefordert. Die Firma lehnte die Forderung ab. Der beauftragte Organisationsreferent fragte, nachdem eine Einigung mit der Firma nicht möglich war, den Betrag am Arbeitsgericht ein. Die Firma holte sich daraufhin eine Rechtsauskunft ein und mußte sich darin, wie auch am Arbeitsgericht selbst, bestätigen lassen, daß es einen

Bericht auf den Tariflohn im voraus nicht gibt. Im Laufe der Sühneverhandlung stellte sich die Firma auch schon anders ein. Sie bot bereits die Hälfte der geforderten Summe. Eine Einigung war trotzdem nicht möglich, weil der Kläger keine Veranlassung hatte, auf einen Teil der Forderung zu verzichten, da er ja entlassen war.

Die Firma verzichtete nun in einem außergerichtlichen Vergleich die Sache zu erledigen. Dieser kam auch zustande. Der Kollege wurde wieder eingestellt und erhielt 200 M. ausbezahlt. Eine Entlassung kann, außer aus Gründen, die zur sofortigen Entlassung berechtigen, (§ 123 G.D.), vor dem 1. 5. 1932 nicht erfolgen.

Dieser Fall zeigt deutlich, wozu wir gedrängt werden, wenn die Arbeitererschaft nicht wachsam ist und für strikte Durchführung der Verträge sorgt. Der Wert des Tarifvertrages und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation tritt hier klar hervor. Wenn es nur allgemein erkannt würde, Möllen wir die Tarifverträge sichern, so ist eifrige Mitarbeit in der Organisation Aufgabe und Pflicht aller Gewerkschaftler. S. A.

Betriebsräte!

Acht auf die Vorschriften des B.R.G.!

Unser Mitglied Sch. war bei der Fa. A. u. P. in München in der Betriebsräte für Teilarbeit tätig. Er wurde entlassen, weil nach der Meinung der Firma die Arbeitsleistung zu gering war. Bei der genannten Firma besteht ein eigenartiges Arbeitssystem. Die wöchentliche Arbeitszeit ist in 2880 Leistungsminuten eingeteilt. Die Zeiten für die jeweiligen Arbeitsvorgänge legte die Firma fest, wobei der Arbeitnehmer für jede Leistung seines Arbeitsteiles eine Karte, je nach Qualität des Stückes in verschiedenen Farben gehalten, steht. Stimmen bei der Kontrolle dieser Karten die Leistungsminuten mit den wöchentlichen Arbeitsminuten nicht überein, so ist nach der Auffassung der Firma die Arbeitsleistung des betreffenden Arbeiters unzureichend und es wird nach Ermahnung die Kündigung ausgesprochen. Im vorliegenden Fall wurde unversehens die Einwendung gemacht, daß der Firma nicht das Recht zuzubilligen, die nach Zeitlohn bezahlten Arbeitnehmer im Accord zu beschäftigen, ohne die Bestimmungen des zukünftigen Reichstarifvertrages zu beachten und einen Arbeiter der länger als ein Jahr zur vollen Zufriedenheit der Firma tätig war, zu entlassen, weil er angeblich nicht genug leistete. Danach war es leicht, den Nachweis zu führen, daß der Entlassene befähigt auf seinen Arbeitsvorgang zu arbeiten hatte. Er hätte, um seine vollen Leistungsminuten zu erreichen, an 28 Stückchen den Arbeitsvorgang verrichten müssen, während in der Gruppe nur 24 Stückchen durchliefen.

Unser Mitglied legte beim Arbeiterrat Einspruch gegen seine Entlassung ein. Der Arbeiterrat erachtete den Einspruch als begründet. Nach der Schlichtung konnte der Kollege die berechnigte Forderung haben, am Arbeitsgericht ein günstiges Urteil zu erwirken. Er wurde aber bitten enttäuscht. Die Firma machte Verfehlungen des Betriebsrates beim Einspruchsverfahren geltend, die sich leider als Tatsache erwiesen. Statt eines ordnungsgemäßen Beschlußes des Arbeiterrates in einer Sitzung herbeizuführen, hand im Protokoll, daß eine Rundfrage unter den Mitgliedern des Arbeiterrates ge-

